

Fach	Deutsches Recht
Abschlussgrad	Master of Laws (LL.M.)
Hochschule	Universität Bonn
Datum der Akkreditierung	17.05.2010
Dauer der Akkreditierung	30.09.2015
Start des Studienbetriebs	Wintersemester 2009/10
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Rechts- und Staatswissenschaften
Kontakt	<p>Prof. Dr. Martin Schermaier Telefon: +49 228 73-9119 martin.schermaier@uni-bonn.de</p> <p>Dr. Ulrike Dorn Telefon: +49 228 73-60180 fsb@jura.uni-bonn.de</p>
Auflagen	keine
Auflagen erfüllt?	
Profil des Studiengangs	<p>Beim Studiengang „Deutsches Recht“ handelt es sich um einen konsekutiven, zweisemestrigen Master-Studiengang. Er ist speziell für ausländische Studierende konzipiert, die ihre im Bachelor-Studiengang erworbenen rechtswissenschaftlichen Kenntnisse um grundlegende Kenntnisse der deutschen Rechtstradition sowie um Inhalte und Methoden des deutschen Rechts erweitern wollen. Die Studierenden können einen selbst gewählten Schwerpunkt vertiefen. Ziel des Studiengangs ist der methodensichere Umgang mit dem deutschen Recht, die Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen sowie deren Anwendung auf forschungs- und praxisorientierte Problemstellungen.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie gute Kenntnisse der deutschen Sprache, die im Rahmen einer Sprachprüfung (DaF oder DSH) überprüft werden.</p> <p>Der Masterstudiengang befähigt zum methodensicheren Umgang mit dem deutschen Recht und zur eigenständigen Lösung von forschungs- und praxisorientierten Problemstellungen. Erfahrungen des bisherigen Studiengangs haben ergeben, dass eine Reihe von Absolventinnen und</p>

Zusammenfassende Bewertung	<p>Absolventen eine Beschäftigung in deutschen Unternehmen oder Organisationen findet.</p>
Mitglieder der Gutachtergruppe	<p>Der Studiengang weist ein konsistentes Konzept auf und zielt auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Dazu orientiert sich das Studiengangskonzept an klar dargestellten Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Master-Abschlüsse adäquat sind. Die Qualifikationsziele berücksichtigen nicht nur die Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, sondern auch ihre Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und ihre Persönlichkeitsentwicklung. Zum einen wird durch die Beschäftigung der Studierenden mit dem deutschen Recht deren interkulturelle Kompetenz verbessert, zum anderen erhalten sie Einblicke in demokratische Entscheidungsprozesse und in das Justizwesen.</p> <p>Das Curriculum ist im Hinblick auf die Kombination der einzelnen Module stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut und es sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Konzept, den Studierenden nach dem gemeinsamen überblicksartigen Einführungsmodul die Spezialisierung in einer der drei Fachsäulen zu ermöglichen, überzeugt. Die Zusammenstellung der Module folgt bewährten traditionellen Standards und eröffnet den Studierenden einen guten und vertieften Einblick in das deutsche Rechtssystem. Die Fakultät hat sich vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit noch breiteren Wahlmöglichkeiten im Vorgängerstudiengang bewusst und gut nachvollziehbar für eine etwas stärkere Fokussierung entschieden; so wird sichergestellt, dass das Wissen hinreichend vernetzt bleibt und Studierende die für Vertiefungsveranstaltungen notwendigen Vorkenntnisse erwerben. Der Master-Studiengang befähigt seine Absolventinnen und Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die eher forschungsorientierte Ausrichtung des Studiengangs gewährleistet, dass die Studierenden zur eigenständigen Forschungsarbeit angeregt werden, wie durch den Inhalt der einzelnen Module und die dort beschriebenen Lernziele deutlich wird. Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ergibt sich aus der in diesem Studiengang erworbenen Zusatzqualifikation zum bisherigen im Heimatland erworbenen beruflichen Profil.</p>
Verfahrensnummer AQAS	<p>Prof. Dr. Michael Fehling LL.M. (Berkeley), Bucerius Law School, Lehrstuhl für öffentliches Recht III</p> <p>Prof. Dr. Jochem Schmitt, Freie Universität Berlin, Fachbereich Rechtswissenschaft</p> <p>Michael Zimmermann, Richter am Landgericht Potsdam (Vertreter der Berufspraxis)</p> <p>Daniel Jehser, Student der Universität Freiburg (studentischer Gutachter)</p> <p>20154</p>